UNIVERSITÄT AUGSBURG
Universitätsbibliothek

OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Gesellschaftlicher Frieden durch Konfliktbearbeitung

Christoph Weller

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weller, Christoph. 2026. "Gesellschaftlicher Frieden durch Konfliktbearbeitung." In *Prävention & gesellschaftlicher Frieden: ausgewählte Beiträge des 30. Deutschen Präventionstages*, edited by Erich Marks, Claudia Heinzelmann, and Gina Rosa Wollinger, 269–77. Hannover: DPT Verlag. https://www.praeventionstag.de/daten/module/buecher/de/ISBN-978-3-911909-04-4.pdf.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

PRÄVENTION & GESELLSCHAFTLICHER FRIEDEN

Ausgewählte Beiträge des 30. Deutschen Präventionstages

Erich Marks, Claudia Heinzelmann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.)

DPT-Verlag

Prävention & gesellschaftlicher Frieden

Ausgewählte Beiträge des 30. Deutschen Präventionstages

Herausgegeben von Erich Marks, Dr. Claudia Heinzelmann,
Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger

Mit Beiträgen von:

Carmen Buschinger, Ella Bürge, Manuela Dudeck, Tana Franke, Helen Fritsch, Sebastian Gölly, Björn Hawlitschka, Claudia Heinzelmann, Philipp W. Hildmann, Nell Hillie, Leo Keidel, Michael Laumer, Erich Marks, Veronika Möller, Mari Monninger, Teresa Nentwig, Alexandra Neumann, Katharina Neyer, Stefan Pietrusky, Frank Pintsch, Laura Rinser, Bettina Rommelfanger, Melanie Schlüter, Xenia Schmidt-Esse, Anke Schröder, Stephanie Schulik, Carolin Schunn, Rainer Strobl, Eva-Maria Teebken, Michèle Uhl, Christoph Weller, Gina Rosa Wollinger, Michael Wörner-Schappert

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie: Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter https://dnb.d-nb.de abrufbar.

Die automatisierte Analyse des Werkes, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen gemäß §44b UrhG („Text und Data Mining“) zu gewinnen, ist untersagt.

© DPT Verlag, Hannover
Alle Rechte vorbehalten
Hannover 2026

Redaktion, Satz und Layout: Pascal Specht
Coverdesign: tabasco.media, Hannover

Verlag: Deutscher Präventionstag, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover
Druck: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg

ISBN:
978-3-911909-04-4 (Printausgabe)
978-3-911909-05-1 (PDF)

Inhalt

Vorwort 7

Der Deutsche Präventionstag und ständige Veranstaltungspartner
Augsburger Erklärung des 30. Deutschen Präventionstages 11

I. Vorträge

Björn Hawlitschka
Soziale Erosion durch Desinformation 21

Philipp W. Hildmann, Maria Monninger
#zuwertvollfuerhass: Die Video- und Social-Media-Kampagne des Bayerischen Bündnisses für Toleranz und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien für mehr Respekt und Toleranz im Netz 35

Teresa Nentwig
Finanzierung des Rechtsextremismus: Interventionspunkte 45

Bettina Rommelfanger, Stephanie Schulik, Helen Fritsch
Gemeinsam gegen Hass – Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe 71

Anke Schröder, Melanie Schlüter
Kriminalprävention in der Stadtplanung – Eine Chance für mehr Lebensqualität oder nur Mehraufwand? 89

Eva-Maria Teebken, Michèle Uhl
Präventionsgruppen und Konfliktmanagement – ressortübergreifende Zusammenarbeit für ein friedliches Miteinander im öffentlichen Raum 107

Sebastian Gölly
„Fußfessel" für Gewalttäter: Ein Game Changer in der Prävention? 123

Leo Keidel
Prävention an Schulen zur sexualisierten Gewalt am Beispiel ELENORE – das Filmprojekt gegen Loverboys 143

Michael Laumer
Die Brutalität junger Menschen nimmt zu – wahr oder nicht wahr? 153

Veronika Möller, Nell Hillie
Elternabende zur Cannabisprävention?! Eltern stärken durch suchtpräventive Informationen zum Thema Cannabis – Das ESIC-Projekt 163

Alexandra Neumann, Ella Bürge
Gewaltvorfällen im öffentlichen Raum begegnen – Das Beispiel Zürich Utoquai 181

Katharina Neyer
CTC in Aktion – Praxiserfahrung aus Augsburg 189

Stefan Pietrusky
Digitale Chancengleichheit: Der Einsatz von künstlichen Tutoren als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in Deutschland 199

Frank Pintsch, Carmen Buschinger
„Brücken bauen, Türen öffnen" – Mediation in der öffentlichen Verwaltung 217

Xenia Schmidt-Esse
Toleranz stärken – Helden statt Trolle für eine hassfreie Schule. Wirkungsorientierte Präventionsarbeit gegen digitale Hasskriminalität 237

Laura Rinser, Carolin Schunn, Manuela Dudeck
Prävention (potenzieller) psychisch- und suchtkranker Straftäter*innen für eine sicherere Gesellschaft 251

Christoph Weller
Gesellschaftlicher Frieden durch Konfliktbearbeitung 269

Michael Wörner-Schappert
KI, Extremismus, Propaganda – Gefahr für junge Menschen? 279

II. Der 30. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks
Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
30. Deutschen Präventionstages 303

Rainer Strobl
Evaluation des 30. Deutschen Präventionstages 339

III. Autor*innen 375

Christoph Weller

Gesellschaftlicher Frieden durch Konfliktbearbeitung

Mit „Frieden" verbinden wir in diesen Zeiten, wenn die täglichen Nachrichten nicht ohne Kriegsberichterstattung auskommen, zunächst eine wichtige Norm der internationalen Politik. In der Charta der Vereinten Nationen verpflichten sich die Mitgliedstaaten, „als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben und unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren". Noch deutlicher formuliert das deutsche Grundgesetz das Friedensgebot im ersten Satz seiner Präambel, in der sich das Deutsche Volk im Bewusstsein seiner Verantwortung für zwei Weltkriege so beschreibt: „… von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen". Aber nicht nur der Weltfrieden in den Verhältnissen zwischen den Staaten, sondern auch die Verhältnisse *in* den Staaten können mehr oder weniger friedlich sein (vgl. Brock 2002). Darauf bezieht sich der Begriff „Gesellschaftlicher Frieden".[1]

Als besonders wichtige Beiträge zum innerstaatlichen Frieden gelten der Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Damit sind vor allem die staatlichen Beiträge zum Gesellschaftlichen Frieden genannt, die teilweise auch unter Zuhilfenahme des staatlichen Gewaltmonopols umgesetzt werden (vgl. Senghaas 2004). Doch mit der Bezeichnung „Gesellschaftlicher Frieden" wird nicht nur auf den begrenzten Raum - innerstaatlich statt zwischenstaatlich -, sondern auch auf die zentralen Akteur*innen des Friedens hingewiesen: die Mitglieder einer Gesellschaft bringen den Gesellschaftlichen Frieden hervor. Der institutionelle Rahmen ist eine staatlich organisierte Gesellschaft, aber die Aufgaben des Friedens werden nicht an die staatlichen Institutionen, Einrichtungen und Maßnahmen delegiert. Zuständig sind nicht allein staatliche Akteur*innen, sondern die Gesellschaft selbst ist Produzentin Gesellschaftlichen Friedens.

1 Eine ausführlichere Darstellung dieser Konzeption ist open access in der wissenschaftlichen Begleitschrift zum 30. Präventionstag erschienen (Weller 2025).

Doch an welchem Friedensverständnis sollen sich die staatlichen und gesellschaftlichen Beiträge zum Gesellschaftlichen Frieden orientieren?

Vom Ziel des internationalen Friedens ausgehend hat sich in der Friedens- und Konfliktforschung ein Friedensbegriff herausgebildet, der vor allem auf die *Abwesenheit* von Gewalt abhebt (Galtung 1971, 1998; vgl. Jaberg 2011, 2024). Doch „Gesellschaftlicher Frieden" benötigt offensichtlich eine andere konzeptionelle Grundlage, wenn das staatliche Gewaltmonopol integraler Teil Gesellschaftlichen Friedens sein soll. Ein konflikttheoretisches Konzept des Friedens (vgl. Gulowski/Zöhrer 2022; Weller 2024) zielt auch auf die Verminderung von Gewaltanwendung, setzt aber dafür beim Umgang mit Konflikten an (vgl. Weller 2020) und fragt nach den Voraussetzungen, unter denen es gelingt, dass die Konfliktaustragung gerade in eskalativen Auseinandersetzungen um politische Differenzen, wenn Machtstrukturen in Frage gestellt, Herrschaftsausübung kritisiert oder Widerstand gegen soziale Ausbeutung und Diskriminierung geübt wird, nicht eskaliert. Solche innerstaatlichen Konfliktkonstellationen, die sich von internationalen und auch von interpersonalen Konstellationen strukturell unterscheiden (vgl. Weller 2014), sind die besondere Herausforderung für gesellschaftlichen Frieden, denn in den meisten gesellschaftspolitischen Konflikten ist eine Konfliktpartei involviert, die im Zweifelsfall Gewaltmittel zur Durchsetzung ihrer (Herrschafts- und Macht-)Interessen zur Verfügung hat: der Staat mit seinen Gewaltapparaten. Deshalb wird sich „gesellschaftlicher Frieden" nicht in der „Abwesenheit" (Galtung 1971, S. 56, 86) von Gewalt zeigen, sondern in der konstruktiven Konfliktbearbeitung bei *Anwesenheit* staatlicher Gewalt(-apparate).

Soll gesellschaftlicher Wandel, der immer mit sozialen Konflikten einhergeht (Dahrendorf 1972, S. 73), den gesellschaftlichen Frieden nicht gefährden, sondern möglicherweise sogar verbessern oder stärken, müssen die Eskalationsgefahren der Konfliktaustragung minimiert werden. Dieses Verständnis sieht in den Regelungen und Institutionen der Konfliktbearbeitung den zentralen Beitrag zum Frieden (vgl. Weller 2020). Indem bezüglich aller gesellschaftlichen Strukturen und Differenzen Widerspruch artikuliert werden kann, der dann in anerkannten Verfahren bearbeitet wird (vgl. Weller 2024), ist die Gestaltung gesellschaftlichen Wandels – und Gesellschaftlichen Friedens – durch Konflikte möglich. Dazu gehört, „in Konflikten das fruchtbare und schöpferische Prinzip zu erkennen" (Dahrendorf 1961, S. 227).

Gesellschaftlicher Frieden ist kaum als Momentaufnahme denkbar, der gestern begonnen hat und morgen vorbei sein kann. Deshalb wird in der Friedens- und Konfliktforschung „Frieden" zumeist nicht als Zustand, sondern als Prozess verstanden (vgl. Czempiel 1986; Bonacker und Salehi 2024), als Wandel in Richtung (mehr) Frieden (vgl. Nielebock 2022), ohne damit auf „ewigen Frieden" zu zielen, der einmal erreicht für immer gesichert wäre. Gerade in modernen Gesellschaften mit ihren stetigen Veränderungen ist Gesellschaftlicher Frieden immer auch gefährdet und muss bewahrt oder auf ein höheres Niveau angehoben werden, je nachdem, wie die aktuelle Situation einzuschätzen ist und wie anspruchsvoll der angestrebte Frieden konzeptualisiert wird.[2] Entlang dieses prozessualen Verständnisses kann Gesellschaftlicher Frieden also in größerem oder geringerem Ausmaß vorhanden sein, mehr oder weniger gesichert, er kann in einzelnen Teilen einer staatlich verfassten Gesellschaft (regional, sozialstrukturell etc.) stärker ausgeprägt sein als in anderen und er kann aufgrund aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen auch als zu- oder abnehmend wahrgenommen werden, je nachdem, wie von allen Beteiligten der Umgang mit sozialen Konflikten gestaltet wird. Die zentrale Herausforderung besteht also darin, Voraussetzungen zu etablieren, damit mit den unvermeidbaren gesellschaftspolitischen Konflikten so umgegangen werden kann, dass das zwangsläufig konfliktive gesellschaftliche Zusammenleben als „Gesellschaftlicher Frieden" wahrgenommen wird.

Dieser Friedensperspektive liegt folgendes Konfliktverständnis zugrunde: Nicht erst wenn eine Auseinandersetzung eskaliert, liegt ein Konflikt vor, sondern bereits bei einer artikulierten Uneinigkeit. Wo Widerspruch vorgebracht, auf eine Differenz der Positionen erkennbar hingewiesen oder Nichtübereinstimmung sichtbar gemacht wird, sprechen wir von einem „Konflikt". Mit Konflikt wird also jede in einer sozialen Interaktion artikulierte Uneinigkeit bezeichnet (Bercovitch et al. 2009, S. 3; Bar-Tal 2013, S. 8; Weller 2014, S. 15), also ein völlig alltäglicher Vorgang, der ständig stattfindet und in dieser Perspektive nicht negativ zu bewerten ist.

2 „Gesellschaftlicher Frieden" bezeichnet also keinen *Zustand* einer Gesellschaft, weil diese ihrer Natur nach ständig in Bewegung ist, wenn sie nicht von totalitären Gewaltstrukturen unter Kontrolle gehalten wird (vgl. Dahrendorf 1961, S. 231). Ein solcher erzwungener Stillstand einer Gesellschaft kann aber nicht als Gesellschaftlicher Frieden beschrieben werden, denn er verletzt die grundlegenden Menschenrechte, deren Anerkennung „die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet" (Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Folglich ist die Durchsetzung von Menschenrechten auch Teil Gesellschaftlichen Friedens, aber wiederum in einem Modus der Konfliktbearbeitung, der selbst friedensförderlich sein muss.

Vielmehr ist bei diesem Konfliktverständnis offensichtlich, dass Konflikte notwendig sind und eine Abwesenheit von Konflikten im sozialen Zusammenleben gar nicht denkbar ist. Folglich kann Frieden nicht Konflikt-Abwesenheit bedeuten (vgl. Boulding 1968). Doch im gesellschaftlichen *Umgang* mit den unvermeidbaren und unverzichtbaren sozialen Konflikten könnte etwas vom Gesellschaftlichen Frieden und seinen Ansprüchen erkennbar werden. Gesellschaftlicher Frieden anerkennt also die großen Verschiedenheiten und Differenzen sowie die daraus entstehenden Konflikte in modernen Gesellschaften, will aber eine unkontrollierte Eskalation der Konfliktaustragung verhindern, weil damit der Prozess des Friedens gefährdet würde.

Ein konstruktiver Umgang mit sozialen Konflikten zeigt sich darin, dass die Beteiligten im Bewusstsein der Gefahr einer Eskalation der Konfliktaustragung agieren und daher immer auch deeskalative Handlungsoptionen zumindest in Betracht ziehen können. Dies ist ein wichtiges Element von „Konfliktbearbeitung". Sie setzt zunächst voraus, die jeweilige soziale Situation überhaupt als Konflikt zu erkennen und darauf basierend nicht nur bezogen auf die *Inhalte* der Uneinigkeit zu handeln, sondern auch bezogen auf die Struktur der *sozialen Situation*, also des sozialen Konflikts. Dieser wird durch die Artikulation einer Uneinigkeit konstituiert, was den Fortgang der Interaktion stark beeinflusst (vgl. Bonacker 2013, S. 184). In dieser Perspektive wird deutlich, dass bei einer Konfliktbearbeitung über den weiteren Prozess des Umgangs mit der artikulierten Uneinigkeit von den jeweils Beteiligten immer wieder, bei jedem Schritt der konfliktiven Interaktion neu entschieden wird bzw. werden kann, weil die Modi der Konfliktbearbeitung nicht durch die inhaltlichen Differenzen oder die soziale Konstellation des Konflikts vorbestimmt werden. Wenn eine Konfliktpartei an einer Stelle zur Eskalation beiträgt, kann diese Interaktion im nächsten Schritt von der anderen Konfliktpartei weiter eskaliert, aber auch deeskaliert werden, wobei die Wirkung auf den gesamten Konfliktbearbeitungsprozess zweifellos vom Handeln beider bzw. aller Konfliktparteien abhängig ist. Aber die Eigendynamik der Konfliktkonstellation und damit auch die Eskalationsgefahren können auf diesem Wege der Konfliktbearbeitung in erheblichem Maße beeinflusst und gestaltet werden, wodurch sich das Spektrum an Handlungsoptionen für eine konstruktive Konfliktbearbeitung enorm erweitert. Eingeschränkt wird es wiederum durch die Machtunterschiede zwischen den Beteiligten, die jedoch auch keinen determinierenden Einfluss ausüben,

da gerade in den Entscheidungsprozessen der Konfliktbearbeitung auch die Machtkonstellation reflektiert und darauf eingewirkt werden kann.

Mit „Konfliktbearbeitung" bezeichnen wir also einen Umgang mit Konflikten, wenn die Beteiligten die Situation als Konflikt anerkennen und bezogen auf die konfliktive soziale Situation intentional handeln. Mit dieser Form der Anerkennung des sozialen Konflikts geht immer auch die Anerkennung der jeweils anderen Konfliktpartei(en) einher. In dieser Konfliktkonstellation - vereinfacht gedacht zwischen zwei Konfliktparteien - gibt es verschiedene Handlungsoptionen. Mit Fokus auf Gesellschaftlichen Frieden ist die oben genannte Unterscheidung zwischen den inhaltlichen Differenzen auf der einen Seite und der sozialen Beziehung andererseits zentral. Wie wichtig erscheint den Konfliktparteien die artikulierte Uneinigkeit im Vergleich zu ihren sozialen Beziehungen mit der jeweils anderen Konfliktpartei? Es lässt sich die Handlungsoption wählen, die Differenzen zu betonen und ggf. noch präziser und umfassender in der sozialen Beziehung erkennbar werden zu lassen. Damit könnte die Konfliktaustragung zunächst eskalieren und bei nicht gelingender Konfliktbearbeitung die soziale Beziehung beschädigen oder gar zerstören. Der Gesellschaftliche Frieden würde dadurch reduziert. Eine alternative Handlungsoption besteht darin, sich für eine konstruktive Konfliktbearbeitung zu engagieren, am Verstehen der anderen Positionen zum Konfliktgegenstand und der Differenzen interessiert zu sein und damit zum Wandel und zu Veränderungen möglicherweise auch der eigenen Auffassungen beizutragen. In anderen Fällen kann dagegen dominieren, die Ungewissheiten von Veränderungen zu meiden und der Stabilität der sozialen Beziehung Vorrang einzuräumen. Dann lässt sich Einlenken oder Kompromissbereitschaft signalisieren, die inhaltlichen Differenzen werden weniger wichtig genommen, um den Konflikt zu deeskalieren oder auch gleich wieder aus der Welt zu schaffen.

Unterstützt wird eine konstruktive Konfliktbearbeitung durch Institutionen der Konfliktbearbeitung, die Regeln und Verfahren bereitstellen, entlang derer mit den Differenzen des Konflikts so umgegangen werden muss, dass eine unkontrollierte Eskalation vermieden wird. Institutionen der Konfliktbearbeitung sollen die Artikulation von Uneinigkeit, das Eingehen oder Anzetteln von Konflikten ermöglichen, ohne eine nicht-intendierte, eigendynamische Eskalation befürchten zu müssen. Sie können ganz gezielt von den Konfliktparteien selbst einbezogen werden, aber sie

ermöglichen in vielen Fällen auch eine Intervention in einen eskalationsgefährdeten Konflikt durch sogenannte „Dritte Parteien".

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stellen beispielsweise für häufige innerstaatliche Konfliktkonstellationen solche Institutionen der Konfliktbearbeitung bereit, aber sie reichen angesichts der enormen Transformationsprozesse moderner Gesellschaften für die Bewahrung Gesellschaftlichen Friedens längst nicht (mehr) aus. Wenn beispielsweise soziale Ungerechtigkeit, Armut und struktureller Reichtum nicht ab-, sondern zunehmen, muss gesellschaftlicher Wandel in die entgegengesetzte Richtung in Gang gesetzt werden, um die Friedensgefährdungen durch wachsende soziale Ungerechtigkeit zu begrenzen. Doch wo kann diese Konfliktbearbeitung stattfinden, in welchen Institutionen kann dieser Konflikt im Hinblick auf seine Bearbeitung artikuliert werden und die Auseinandersetzung mit denen geführt werden, die an den Ungleichheitsstrukturen festhalten wollen? In diesem gesellschaftspolitischen Problemfeld schwächeln offenbar wichtige etablierte Institutionen der Konfliktbearbeitung (vgl. Brie 2019), was Konflikteskalation wahrscheinlicher macht und damit den Gesellschaftlichen Frieden gefährdet.

Für Gesellschaftlichen Frieden müssen also mehr gesellschaftspolitische Konflikte konstruktiv bearbeitet werden. Gerade Phasen rapiden sozialen Wandels erfordern die kontinuierliche Anpassung der Institutionen der Konfliktbearbeitung an die aus den gesellschaftlichen Entwicklungen resultierenden neuen Konfliktkonstellationen. Zusätzlich erfordert die Bewahrung Gesellschaftlichen Friedens, auch immer wieder neue Institutionen der Konfliktbearbeitung zu entwickeln und dass auch Konflikte um die Veränderung der etablierten Institutionen der Konfliktbearbeitung möglich, zulässig und konstruktiv bearbeitbar sind. Diese Aufgaben der Konfliktbearbeitung im täglichen gesellschaftlichen Zusammenleben der Einzelnen sowie bei der Initiierung und Gestaltung gesellschaftlichen Wandels, der mit der Artikulation der Uneinigkeit und dem Widerspruch zu den herrschenden Verhältnissen in Gang gesetzt wird, stehen in dieser konflikttheoretischen Betrachtung im Zentrum Gesellschaftlichen Friedens. Dessen Realisierung wird nicht an staatliche oder berufspolitische Akteur*innen delegiert, sondern besteht in der Anerkennung gesellschaftlicher Pluralität und der damit vorhandenen Konfliktpotenziale, die es konstruktiv zu bearbeiten gilt, als Aufgabe jedes und jeder Einzelnen, vor allem aber auch gesellschaftlicher Interessengruppen.

Eine solche friedensorientierte, konstruktive Konfliktbearbeitung kann also durch Institutionen der Konfliktbearbeitung unterstützt werden, aber zentral bleiben die Entscheidungen der Konfliktparteien, wie sie mit den Differenzen in ihren Konflikten umgehen wollen. Sie können sich für Konfliktbearbeitung entscheiden oder die Konfliktaustragung den Eigendynamiken sozialer Konflikte überlassen, die dann vor allem von den Machtkonstellationen zwischen den Konfliktparteien bestimmt werden. Das kann den Interessen einer mächtigeren Konfliktpartei kurzfristig dienlich sein, leistet aber keinen Beitrag zum Prozess Gesellschaftlichen Friedens, weil bei dieser Form der Konfliktaustragung weder bei den inhaltlichen Positionen und den Konfliktgegenständen, noch in den sozialen Beziehungen Veränderungen möglich werden. Es kann sogar zu unintendierten Eskalationsprozessen führen und sich dadurch als nachteilig für den Gesellschaftlichen Frieden erweisen. Konstruktive Konfliktbearbeitung stattdessen verändert gezielt den Umgang mit Konflikten und ermöglicht eine Zunahme Gesellschaftlichen Friedens.

Dabei geht es nicht um Konflikt*prävention*, also darum, Konflikte zu verhindern oder zu vermeiden, ganz im Gegenteil! Eine lebendige Demokratie geht mit vielen Konflikten einher: Gegen Menschenrechtsverletzungen lässt sich ohne Konfliktbereitschaft nichts erreichen und die Reduktion sozialer Ungerechtigkeiten erfordert, Konflikte mit denen einzugehen, die aus Eigennutz Ungerechtigkeiten aufrechterhalten und weiter vergrößern wollen. Und der *Umgang* mit diesen vielen, vor allem mit den gesellschaftspolitischen Konflikten nimmt dann den entscheidenden Einfluss auf den weiteren Prozess Gesellschaftlichen Friedens. Es kommt also sowohl auf staatliches als auch auf gesellschaftliches, auf kollektives wie individuelles Handeln in den jeweils aktuellen Konfliktfeldern an. Auf diese Weise wird der Prozess Gesellschaftlichen Friedens, der angesichts der unvermeidbaren gesellschaftlichen Konflikte ständig gefährdet ist, positiv gestaltet oder aber vernachlässigt. Mit konstruktiver Konfliktbearbeitung werden entscheidende Beiträge zum Gesellschaftlichen Frieden und zu den notwendigen gesellschaftspolitischen Konflikten für einen fortschreitenden gesellschaftlichen Wandel geleistet.

Literatur

Bar-Tal, Daniel. 2013. *Intractable Conflicts. Socio-Psychological Foundations and Dynamics*, New York.

Bercovitch, Jacob, Kremenyuk, Victor & Zartman, I. William. 2009. Introduction. The Nature of Conflict and Conflict Resolution. In dies. (Hrsg.), *The Sage Handbook of Conflict Resolution* (S. 1-11), London.

Birckenbach, Hanne-Margret. 2023. *Friedenslogik verstehen. Frieden hat man nicht, Frieden muss man machen*. Frankfurt a.M.

Bonacker, Thorsten. 2013. Konflikttheorien. In G. Kneer & M. Schroer (Hrsg.), *Handbuch Soziologische Theorien* (S. 179-197). Wiesbaden.

Bonacker, Thorsten & Salehi, Mariam. 2024. Frieden als Prozess. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 31: 1, 107-119.

Boulding, Kenneth E. 1968. Beitrag zu einer Friedenstheorie. In Ekkehart Krippendorff (Hrsg.), *Friedensforschung* (S. 68-86). Köln.

Brie, Michael. 2019. Sozialer Frieden. In Hans J. Gießmann & Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden*, 2. Auflage (S. 675-682). Wiesbaden.

Brock, Lothar. 2002. Was ist das „Mehr" in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg? In Astrid Sahm & Manfred Sapper & Volker Weichsel (Hrsg.), *Die Zukunft des Friedens. Band 1: Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung* (S. 95-114). Wiesbaden.

Czempiel, Ernst-Otto. 1986. *Friedensstrategien. Systemwandel durch internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft.* Paderborn.

Dahrendorf, Ralf. 1961. Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts. In Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart* (S. 197-235), München.

Dahrendorf, Ralf. 1972. *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*. München.

Galtung, Johan. 1971. Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In Dieter Senghaas (Hrsg.), *Kritische Friedensforschung* (S. 55-104). Frankfurt a.M.

Galtung, Johan. 1975. *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung.* Reinbek.

Galtung, Johan. 1998. *Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur.* Opladen.

Gulowski, Rebecca & Weller, Christoph. 2017. Zivile Konfliktbearbeitung. Kritik, Konzept und theoretische Fundierung. *Peripherie* 37: 148, 386-411.

Gulowski, Rebecca & Zöhrer, Michaela. 2022. Wer Frieden (verstehen) will, muss auch Konflikte erforschen. In Rebecca Gulowski & Michaela Zöhrer (Hrsg.), *Forschungen für Frieden. Perspektiven sozialwissenschaftlicher Konfliktforschung* (S. 9-21). Baden-Baden.

Jaberg, Sabine. 2011. Frieden als Zivilisierungsprojekt. In Hans J. Gießmann & Bernhard Rinke (Hrsg.), *Handbuch Frieden* (S. 86-100). Wiesbaden.

Jaberg, Sabine. 2024. Begriffe und Dimensionen des Friedens in der Friedensforschung. In I.-J. Werkner (Hrsg.), *Handbuch Religion in Konflikten und Friedensprozessen* (S. 267-283). Wiesbaden.

Nielebock, Thomas. 2022. Wissen, wovon wir reden - zum Begriff des Friedens. In Rebecca Gulowski & Michaela Zöhrer (Hrsg.), *Forschungen für Frieden. Perspektiven sozialwissenschaftlicher Konfliktforschung* (S. 25-39). Baden-Baden.

Senghaas, Dieter. 2004. *Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen*. Frankfurt a.M.

Weller, Christoph. 2014. Konfliktanalyse in der Konfliktforschung. In Andreas Bock & Ingo Henneberg (Hrsg.). *Iran, die Bombe und das Streben nach Sicherheit. Strukturierte Konfliktanalysen* (S. 15-31), Baden-Baden.

Weller, Christoph. 2020. Frieden ist keine Lösung. Ein bescheidener Friedensbegriff für eine praxisorientierte Konfliktforschung. *Wissenschaft und Frieden* 38: 2, 15-18.

Weller, Christoph. 2024. Frieden durch Konfliktbearbeitung. Deeskalation der Konfliktaustragung friedenstheoretisch betrachtet. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 31: 1, 91-106.

Weller, Christoph. 2025. Gesellschaftlicher Frieden: Begriff, Bedeutung und konflikttheoretische Konzeptualisierung. In Gina Rosa Wollinger (Hrsg.), *Prävention und gesellschaftlicher Frieden: Expertisen zum 30. Deutschen Präventionstag* (S. 17-41). Hannover.

Dr. Rainer Strobl
proVal - Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse, Beratung und Evaluation

Eva-Maria Teebken
Stadt Augsburg, Büro für Kommunale Prävention

Michèle Uhl
Stadt Augsburg, Ordnungsamt

Prof. Dr. Christoph Weller
Universität Augsburg, Bayerisches Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung

Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Michael Wörner-Schappert
jugendschutz.net